

### Förderung

Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

### Kontakt

Homepage:

[www.guteverfahren.elearning-kinderschutz.de](http://www.guteverfahren.elearning-kinderschutz.de)



Kontakt:

[guteverfahren@elearning-kinderschutz.de](mailto:guteverfahren@elearning-kinderschutz.de)

### Projektlaufzeit

01.06.2019 – 31.05.2022

### Projektkonsortium

#### Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder-  
und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm

#### Prof. Dr. Eva Schumann

Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsche  
Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht,  
Georg-August-Universität Göttingen

#### Dr. Heinz Kindler

DJI Deutsches Jugendinstitut, München

#### Dr. Thomas Meysen

SOCLES International Centre for Socio-Legal  
Studies, Heidelberg

#### Dr. Ulrike Hoffmann

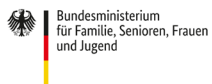
Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenstransfer,  
Dissemination, E-Learning“, Klinik für Kinder-  
und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm

## Gute Kinderschutz- verfahren

Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung und  
Qualitätssicherung für eine kindgerechte Justiz  
durch interdisziplinäre Fortbildung unter  
Einbindung eines E-Learning-Angebots



Gefördert vom:



## Projekthintergrund

In Kinderschutzverfahren treffen Familienrichterinnen und -richter Entscheidungen, die den weiteren Lebensweg von Kindern und ihren Eltern wesentlich prägen. Die Gerichte sind hierbei auf die Unterstützung und Expertise von Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und Sachverständigen angewiesen. Eltern brauchen eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt an ihrer Seite. Gelegentlich spielen andere Fachkräfte und auch Angehörige der Heilberufe als sachverständige Zeugen eine Rolle in den Verfahren. Alle Beteiligten sind sich regelmäßig ihrer Verantwortung sehr bewusst. In jüngerer Zeit hat unter anderem die systematische Aufarbeitung von bundesweit bekannt gewordenen Kinderschutzfällen, zum Beispiel des Staufener Missbrauchsfalls, deutlich gemacht, welche hohen Anforderungen Kinderschutzverfahren an das Familiengericht und alle beteiligten Professionen stellen. Der Ruf nach interdisziplinärer Aus- und Fortbildung spiegelt sich auch in Inhalten des aktuellen Koalitionsvertrages wider:

*„Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.“*

## Projektbeschreibung

Ziel des Projektes ist es, ein webbasiertes interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zu familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren und kindgerechter Justiz zu entwickeln. Das Fortbildungsprogramm besteht aus zwei Säulen:

### 1. Online-Kurs:

Das Basiscurriculum des Online-Kurses ist für alle interessierten Personen sämtlicher Berufsgruppen freigegeben. Es umfasst Informationen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der professionellen Akteure sowie zum Ablauf von Kinderschutzverfahren. Außerdem werden tatsächliche wissenschaftliche Grundlagen vermittelt, unter anderem zu Misshandlungsformen und -folgen, zur Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, sowie rechtliche Grundlagen zur Kindeswohlgefährdung und Durchführung eines kindgerechten Verfahrens.

### 2. Modellstandorte:

Um die Umsetzung der Lerninhalte in die Praxis zu fördern, werden an ausgewählten Modellstandorten ergänzende **Fachtagungen** durchgeführt. Zudem steht für die Teilnehmenden der Modellstandorte ein **Vertiefungsmodul** im Online-Kurs zur Verfügung, welches die Erstellung der im Koalitionsvertrag genannten „Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz“ zum Gegenstand hat.

## Zielgruppen

- Familienrichterinnen und Familienrichter
- Fachkräfte aus Jugendämtern und bei Trägern der Erziehungshilfe
- Verfahrensbeistände
- Familienpsychologische Sachverständige
- Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht
- Fachkräfte in spezialisierten Beratungsstellen und in der Erziehungsberatung.

Der Kurs richtet sich insbesondere an Berufsgruppen, die an Verfahren nach § 1666 BGB beteiligt sind.

## Inhalte (u.a.)

- Familienrecht und Verfahrensrecht in Kindschaftssachen
- Stellung des Kindes im Verfahren, insbesondere kindgerechte Anhörung
- Entwicklungspsychologisches Wissen zur Kindeswohlgefährdung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Familiengericht, Jugendhilfe, Verfahrensbeiständen und Sachverständigen
- Möglichkeiten öffentlicher Hilfen
- Datenschutz und Schweigepflicht

Die Lerninhalte werden anhand von Grundlagen- und Handlungswissenstexten, Anwendungsaufgaben, Interviews mit Expertinnen und Experten und Best-Practice-Videos vermittelt.

## Evaluation

Im Rahmen der Begleitforschung wird die Effektivität des Online-Kurses und der Fachtagungen an den Modellstandorten in Bezug auf Wissenszuwachs, den Erwerb emotionaler Kompetenzen und Handlungskompetenzen sowie die Praxisrelevanz der zur Verfügung gestellten Lerninhalte erhoben. Daneben werden über Befragungen zur Nutzerfreundlichkeit und Qualität der Plattform auch die Umsetzung des Kurses und die Lernmaterialien evaluiert.

## Teilnahme am Online-Kurs

Eine Teilnahme am Basiscurriculum des Online-Kurses wird voraussichtlich ab Herbst 2020 möglich sein. Die Teilnahme ist für die Dauer der Projektlaufzeit kostenfrei. Sie können sich bereits jetzt unverbindlich in die Interessentenliste auf der Homepage eintragen. Wir kontaktieren Sie dann per E-Mail, sobald die Registrierung für den Kurs möglich ist.